

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2009	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Investitionen Amt 650 Gebäudewirtschaft	
Sachkonto	054 000 001	
Kostenstelle	650 00 101	
Investitions-Nr.	650 4003 100 Planungsbudget	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		100.000,00 €
Davon bereits verplant		100.000,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>400.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Investitionen	
Sachkonto	053 100 001	300.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101	
Investitions-Nr.	650 0280 100 Schule Eichwäldchen / Baukosten	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Investitionen	
Sachkonto	053 100 001	100.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101	
Investitions-Nr.	650 0305 100 Schule Schenkelsberg / Baukosten	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>€</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Rahmen der Sonderinvestitionsprogramme vom Bund und dem Land Hessen zur Konjunkturförderung sollen bereits jetzt Planungsaufträge an Architektur- und Ingenieurbüros vergeben werden, um unmittelbar nach der Bewilligung der Sonderprogramme mit den Projekten beginnen zu können. Die Sonderprogramme setzen einen Beginn der Maßnahmen sowie einen Mittelabfluss in 2009 voraus. Dies wäre bei der Vergabe von Planungsaufträgen erst nach Bewilligung der Projekte nicht gewährleistet. Daher ist die sofortige Bereitstellung der Mittel unaufschiebbar. Die Investitionsprogramme von Bund und Land waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt. Das Hessische Ministerium der Finanzen wird die Vorgehensweise zur Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramms durch Erlass/ Vorschaltgesetz abdecken.

### 2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung stehen Mittel für Ersatzpavillons bei der Schule Eichwäldchen in Höhe von 300.000,00 € und bei der Schule Schenkelsberg in Höhe von 100.000,00 € momentan zur Verfügung, da der Beginn dieser Maßnahmen in die Zukunft geschoben werden kann. Der Rückfluss dieser Mittel sollte möglichst zeitnah erfolgen.

.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

---

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift